Förderverein des ***Sebastian-Finsterwalder-Gymnasiums*** *Rosenheim e.V.* Königstraße 25 – 83022 Rosenheim – E-Mail: foerderverein[at]fiwagym.de

Antrag auf Mitgliedschaft

beim Förderverein des Sebastian-Finsterwalder-Gymnasiums Rosenheim

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Förderverein des Sebastian-Finsterwalder-Gymnasiums Rosenheim e.V.

Der Jahresbeitrag von 12,-- € ist **per Dauerauftrag** bis zum 31.03. eines jeden Kalenderjahres auf das unten aufgeführte Konto zu überweisen.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig.
Der Beitrag von ehemaligen Schülern und Schülerinnen wird erst 10 Jahre nach ihrem Schulabschluss erhoben.

Abitur am SFG im Jahr ….....

.

Name: ……

Straße: ……..……..……

PLZ und Ort: ……..……

Telefon und E-Mail: ……..……

Geburtsdatum:.....

Bankverbindung:
Förderverein des Sebastian-Finsterwalder-Gymnasiums Rosenheim e.V.
IBAN DE64 7116 0000 0307 2424 25 BIC GENODEF1VRR
Kreditinstitut Volksbank-Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG

Wir bitten um Überweisung des Jahresbeitrags auf das oben angegebene Konto.
Bei einmaligen Spenden genügt Ihr Kontoauszug zur Vorlage beim Finanzamt.
Bei einer Spende ab 300,00 € stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne eine Zuwendungsbescheinigung aus.

Eine Änderung der Anschrift oder E-Mailadresse werde ich umgehend mitteilen. Von der umseitig abgedruckten Datenschutzerklärung habe ich Kenntnis genommen.

…… ……
(Ort/Datum) (Unterschrift)

DATENSCHUTZERKLÄRUNG DES FÖRDERVEREINS
DES
SEBASTIAN-FINSTERWALDER-GYMNASIUMS

(1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern gespeichert:

Name
Adresse
Telefonnummer
E-Mailadresse
Datum des Eintritts

(2) Die personenbezogenen Daten dürfen nur vom Vereinsvorstand eingesehen und verarbeitet werden. Dem Vorstand ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

(3) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Übermitteln, Abgleichen, Verknüpfen, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(4) Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Wiederspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
(5) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsgemäßen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.

(6) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.